



Zermatt, 21.05.2013

**Der Hotelier Verein Zermatt fordert gleiche Anstellungsbedingungen gemäss gültigem L-GAV für alle Arbeitnehmer die einer gastgewerblichen Tätigkeit in Zermatt nachgehen.**

Der Hotelier Verein Zermatt hat festgestellt, dass eine stattliche Anzahl von Arbeitnehmer in Zermatt, welche in hotelmässig bewirtschafteten Zweit-/Ferienwohnungen oder in einem Hotel gastgewerblichen Tätigkeit nachgehen, nicht dem L-GAV unterstellt sind und nach eigenen Richtlinien Arbeitsbewilligungen erhalten. Diese Personen, angestellt von ausländischen Unternehmen, sind im Heimatland angemeldet. Sie bezahlen keine Quellensteuer und sind teilweise schlecht versichert.

Die Arbeitnehmer arbeiten zu sehr tiefen Löhnen und auch die Einhaltung unserer Normen im Bereich Arbeits- und Ruhezeit, Mindestdauer der Ferien, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Schutz von Schwangeren, Wöchnerinnen,

Kindern und Jugendlichen sowie Gleichbehandlung von Frau und Mann ist zweifelhaft. Begründet werden diese speziellen Anstellungsbedingungen und Bewilligungsverfahren damit, dass diese Mitarbeiter dem Entsendungsgesetz unterworfen sind und daher nicht dem L-GAV unterstehen. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Handhabung in höchstem Grade.

Diese Praxis ist für uns unverständlich. Das Entsendegesetz will unmissverständlich verhindern, dass die Ausführung von Arbeiten durch Betriebe, welche Arbeitnehmerinnen (z.B. Chalet Girls...) und Arbeitnehmer hierfür in die Schweiz entsenden, zu missbräuchlichen Unterbietungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz führt.

Auch die Begründung, dass der L-GAV für gastgewerbliche Arbeitnehmer von ausländischen Unternehmen nicht anwendbar sein, welche nur „eigene“ Feriengäste bedienen und deren Hotels / Ferienwohnungen nicht allgemein zugänglich seien (Art.1 des L-GAV), ist aus unserer Sicht befremdend und in der Praxis nicht nachvollziehbar. Genau so wenig stichhaltig ist das Argument, dass die angesprochenen Arbeitnehmer alles Studenten seien.

Die Zahl dieser Arbeitnehmer steigt seit Jahren und eine weitere Zunahme ist zu befürchten, gerade auch im Hinblick auf die Umsetzung der Lex Weber. Betriebe (Ferienwohnungen) mit hotelmässiger Bewirtschaftung werden der Initiative höchstwahrscheinlich nicht unterstellt. Diese Betriebe können im grossen Stil von ausländischen Unternehmen geführt und von Mitarbeitern mit tiefsten Löhnen bewirtschaftet werden. Erste Tendenzen sind in Zermatt bereits sichtbar. Die Beherberger in Zermatt sehen sich einer immer grösser werdenden Schattenwirtschaft ausgesetzt, welche mit staatlicher Hilfe das einheimische Gastgewerbe unfair konkurrenziert.

Die Intervention richtet sich explizit nicht gegen die Unternehmen welche Feriengäste nach Zermatt vermitteln und hier beherbergen, wir wollen die ungleiche Behandlung von Arbeitnehmer in den Focus stellen.

Obwohl diese Praxis schon seit langem geduldet wird, hat der Hotelier Verein Zermatt am 21.05.2013 an den Gemeinderat von Zermatt appelliert, die zuständigen Stellen aufzufordern diese Praxis nicht weiter zu unterstützen, respektive darzulegen, dass diese Arbeitsbedingungen wirklich den geltenden Gesetzen / Verordnungen entsprechen.